Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 25.

Mittwoch, den 26. März 1823.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Am Grün-Donnerstage, den 27. März, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Cand. Tennstädt.
Königl. Capelle. Vormittags Herr Prediger Wenzel.
St. Johann. Vormittags Herr Archidiaconus Dragheim.
St. Catharinen. Vorm. Herr Diac. Wemmer.
St. Elisabeth. Hr. Prediger Böszörmeny, Vorbereitung, Nachmittags um 2 Uhr.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Dr. Hintz.
St. Petri u. Pauli. Vorm. Militair-Gottesdienst und Communion, Hr. Divisionsprediger Weickhmann, Anfang um halb 9 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Cand. Skusa.
St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Prediger Linde.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen, Anfang um 9 Uhr.
St. Salvator. Vorm. Hr. Cand. Schwenk d. j.

Am Charfreitage, den 28. März, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Herr Consistorialrath Blech. Nachmittags Hr. Archidiaconus Röll.
Königl. Capelle. Vormittags Herr Prediger Wenzel.
St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang drei viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Diaconus Pohlmann. Nachmittags Hr. Archidiaconus Dragheim.
Dominikaner-Kirche. Vormittags Hr. Romualdus Schenkin.
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Archidiaconus Grahn. Nachmittags Hr. Diaconus Wemmer.
St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Cand. Tennstädt.

St. Petri und Pauli. Vorm. Militairgottesdienst und Communion, Hr. Divisionsprediger Hercke, Anfang um halb 9 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang 11 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Cand. Anger.
St. Barbara Vorm. Hr. Pred. Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen. Nachm. Hr. Pred. Mrongowius, Poln. Predigt.
Engl. Kirche. Vorm. Hr. Pred. Tucker, Anfang um 10 Uhr.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen.
St. Salvator. Vorm. Hr. Prediger Schalck.
Spendhaus. Vorm. Herr Cand. Schwenk d. j., Anf. um ein viertel auf 10 Uhr.

Bekanntmachungen.

Da durch die Belagerung im Jahr 1813 ein grosser Theil der ausserhalb der Festungen oder zwischen ihren Aussenwerken belegenen Vorstädte und Gebäude theils zufällig theils gewaltsam zerstört worden war, so geruheten Se. Majestät der König in Erwägung daß dergleichen Vorstädte und Gebäude nicht nur der Vertheidigungsfähigkeit der Festung höchst nachtheilig, sondern bei jeder ähnlichen Gelegenheit der Zerstörung ausgesetzt sind, ihren Besitzern selbst zum Verderben gereichen, mithin in beiden Beziehungen dem Staate schädlich, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre d. d. Chaumont den 12. März 1814 allergnädigst zu bestimmen: 1) daß alle im Laufe des Krieges zerstörten Vorstädte und Gebäude ausserhalb den Festungen oder zwischen ihren Aussenwerken in keinem Falle eher als bis nach hergestelltem Frieden wieder aufzubauen, und daß

2) nach wiederhergestelltem Frieden durch Militair- und Civil-Commissarien genau untersucht werden solle, welche von dergleichen zerstörten Gebäuden ohne Nachtheil für die Vertheidigungsfähigkeit der Festung wieder zu erbauen, auf welche Art die Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen keine Gebäude wieder erbaut werden können, zu entschädigen, und unter welchen Beschränkungen u. Bedingungen der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude und die Benutzung der Grundstücke zu gestatten.

Diese Allerhöchste Willensmeinung wurde dem Publiko unterm 29. April 1814 (Intelligenzblatt pro 1814. No. 36. pag. 871.) bekannt gemacht und dabei zugleich jeder Wiederaufbau bei Vermeidung sofortiger Niederreißung untersagt. Unerachtet dieses Verbotes wagten es dennoch verschiedene Eigenthümer ganz im Stillen Erdhütten aufzubauen, ihre Grundstücke wieder herzustellen und sich so durch eigene Schuld in Nachtheil zu setzen.

Die ernannte Commission unterzog sich nunmehro dem ihr übertragenen Geschäfte und machte unterm 27. Juli 1814 (Danziger Intelligenzblatt pro 1814. No. 62.) die vorläufige Bestimmung der Grenzen bekannt, innerhalb welchen auf den zerstörten Vorstädten keine Gebäude zu errichten oder zu retabliren, verbunden mit der Aufforderung die noch stehenden Ruinen bis zum 1. October 1814 abzubrechen, was indeß auch von keinem Erfolge war.

Wenn nun nach der am 24. August 1814 erlassenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre festgesetzt wurde:

1) daß innerhalb einer Entfernung von 800 Schritten von der Crête des bedeckten Weges der Festung keine permanente Gebäude und Umfassungswände aufzustellen,

2) daß innerhalb einer Entfernung von 1300 Schritten von der Crête des bedeckten Weges der Festung und ausser der zuvor bestimmten Entfernung von 800 Schritten nur einzelne Gehöfte, welche leichte Wirthschaftsgebäude und Wohnhäuser von Holz oder Fachwerk enthalten, jedoch nur allein unter Zustimmung des Ingenieur vom Platze, des Brigadiers und des General-Inspecteurs der Festungen unter Genehmigung des Kriegsministers aufzuführen, wobei indeß jeder Grundbesitzer sich zu verpflichten habe, selbige auf eigene Kosten augenblicklich wieder zu zerstören, sobald die Umstände es erheischten und die Commandantur der Festung es verlange,

3) daß der Wiederaufbau ganzer zerstörter Städte innerhalb einer Entfernung von 17—1800 Schritten zwar zu verstatten, wenn der Platz dazu von der angeordneten Commission ausgewählt, bestimmt, abgesteckt worden und der Ingenieur vom Platz die Allignements der neu anzulegenden Strasse angegeben, daß aber dergleichen Städte mit keinen starken und soliden Umfassungs-Mauern, Gräben oder Wällen zu versehen;

so wurden diese Allerhöchsten Bestimmungen den nachfolgenden commissarialischen Verhandlungen zum Grunde gelegt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes mußten nach und nach mehrere Modifikationen vorgenommen werden, da nach dem Allerhöchsten Willen bei der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die baulichen Angelegenheiten der Festungs-Rayons die höchste Milde vorwalten und alle diejenigen Moderationen eintreten sollten, welche sich mit der besondern Localität und mit der pflichtmäßigen Ueberzeugung von der Nichtgefährdung der Vertheidigungsfähigkeit des Platzes nur immer vereinbaren lassen würden.

Gegenwärtig ist nun, nachdem auch für die Entschädigung derjenigen Individuen, die ihre Gebäude jetzt abzubrechen verpflichtet sind, durch Festsetzung und Auszahlung der Entschädigungsgelder gesorgt worden, diese Angelegenheit auf den Grund der Königl. Cabinets-Ordre d. d. 24. August 1814, vom 6. Januar 1820, welche im Amtsblatt pro 1820 No. 15. pag. 167. abgedruckt steht, so wie nach der Bestimmung des Herrn Kriegsministers d. d. 28. Februar 1821 und den commissarialischen Verhandlungen vom 16. Septbr. 1814, 17. August 1821 und 18. Mai 1822 zu Endschaft gebracht und der Rayon um die Festungen durch die hohen Verfügungen des Herrn Kriegsministers vom 6. Februar c. in Verbindung mit der des Herrn Ministers des Innern vom 15. Februar c. unabänderlich festgesetzt, und wobei nur noch hinzuzufügen, daß die darin befindlichen Grundstücke in zwei Klassen getheilt sind; zu der einen gehören diejenigen Gebäude innerhalb des Festungs-Rayons die nach der commissarialischen Verhandlung vom 18. Mai 1822 abzubrechen und von welchen die Bauplätze zu ebnen; zu der andern, diejenigen, welche nach der eben erwähnten Verhandlung stehen bleiben dürfen und an welchen kleine Reparaturen zu gestatten, doch dürfen keine Hauptreparaturen daran vorgenommen auch

das Mauerwerk weder vermehrt noch erweitert werden, und muß die ausdrückliche Verpflichtung der Eigenthümer hinzukommen, die stehenden Gebäude auf eigene Kosten abzutragen und die Plätze zu ebnen, sobald dies von der Militair-Behörde verlangt wird, jedoch ohne Ansprüche auf Schadensersatz Abseiten des Staats machen zu können, welche Beschränkungen des Eigenthums in das Hypothekenbuch jedes Grundstücks einzutragen.

Dem zu Folge werden die Eigenthümer der ersten Klasse, welche noch eine besondere Aufforderung erhalten werden, und die bereits entschädigt sind oder Entschädigung erhalten werden, sobald das Abbrechen bewirkt seyn wird, aufgefordert, bis zum 1. Mai d. J. die Gebäude und Ruinen fortzuschaffen und die Baustellen zu ebenen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist das Abbrechen auf Kosten der Säumigen bewirkt und dabei mit aller Strenge verfahren werden wird, da die bisher versuchte Güte und Nachsicht ohne allen Erfolg geblieben.

Die auch noch besonders aufzufordernden Eigenthümer der zweiten Klasse haben ohne Anstand die Beschränkungen ihres Eigenthums in das Hypothekenbuch ihrer Grundstücke bei der competenten Justiz-Behörde eintragen zu lassen, weshalb bei derselben schon die nöthigen Anträge gemacht sind; und haben übrigens die Säumigen zu gewärtigen, daß gegen sie die nachtheiligen rechtlichen Folgen und Maaßregeln werden in Anwendung gebracht werden, welche die Gesetze vorschreiben.

Schließlich wird noch der bestimmte Rayon um die Festung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Bei der Festung Weichselmünde kann das Dorf Münde das gegenwärtig von Festungswerken eingeschlossen ist, in der Art und unter der Einschränkung bebaut werden, welche die Königl. Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820 (bekannt gemacht durch das Danziger Amtsblatt No. 15. pro 1820) vorschreibt. Dasselbe gilt

2) vom Schutendamm oder der Strasse vom Dorfe Münde bis zum Troyl längs der Bootsmannslake. Sollten etwa Anträge wegen Bebauung des Landes nach dem Walde zu gemacht werden, so treten hier die Vorschriften der Cabinets-Ordre vom 24. August 1814 und die Bedingung des Abbrechens ohne Schadens-Ersatz ein.

3) Am Troyl und am rechten Weichselufer vis à vis dem Fort Kalkreuth, treten die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. August 1814 Rücksichts der Lunette Dohna und des Forts Kalkreuth ein, so wie die Bedingung des Abbrechens ohne Entschädigung.

4) Sandweg in dem Inondations-Bezirk. Die Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 und die Bedingung des Abbrechens ohne Entschädigung sind durch die Bestimmungen des Herrn Kriegsministers vom 28. Februar 1821 für die Inondations-Seite von Danzig dahin abgeändert, daß eine Entfernung von 400 Schritt statt 800 Schritt von den Feuerlinien das erste, und eine Entfernung bis 900 Schritt statt 1300 Schritt das 2te Rayon bilden. Sonst ist und wird in den Bedingungen und Einschränkungen nichts verändert.

5) Steindamm wie zuvor ad 4.

6) Kriesel desgl. Das Kämmerei-Schleusenhaus kann als Dienstwohnung des

Schleusenwächters stehen bleiben und in Holz oder Fachwerk eine Etage hoch retablirt werden, unter Beding des Abbrechens ohne Vergütung. Als ein Privat-Etablissement würde das Retablissement nicht zu gestatten seyn.

7) Groß-Waldorf und

8) Klein-Waldorf, wie bei ad 4.

9) Nehrungsche Weg. Die Grundstücke des Martin Janzen No. 1. und des Kaufmann Maclean No. 2. liegen innerhalb des Walles und gehören eigentlich zum Kneipab, daher die Gebäude erhalten und retablirt werden können. Das 3te Gebäude des Joh. Harms vormals Hoppenroth, rechts der Strasse und hart am Walle, muß zwar für jetzt als vorgefunden belassen werden, dessen Wiederaufbau bleibt aber untersagt.

Ausserhalb des Festungsgrabens und der Umwallung gelten die Bestimmungen wie bei 4.

Das Fort Kalkreuth erhält nach der Landseite zu eine freie Esplanade von 400 Schrit als erstes und 900 Schritt als 2tes Rayon, indem diese Gegend unter Wasser gesetzt werden kann. Auf der Stromseite oder am rechten Weichselufer bleiben die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 unverändert. Die Bedingung des Abbrechens tritt in beiden Rayons ein.

10. und 11) Strohdeich und Schutensteg sind als zwischen den Werken des Holms und der Haupt-Enceinte belegen anzusehen, und treten demnach hier die Bestimmungen wie ad 13. ein. (Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820.)

12) Kalkschanze und 1ste Legan. Hier wie Hinsichts aller Etablissements vor dem Olivaer Thore bleiben die Feststellungen der Cabinets-Ordre vom 24. August 1814 unverändert.

13) Vorstadt Fahrwasser. Durch die Königl. Cabinets-Ordre vom 6. Januar 1820 haben die bei Fahrwasser angenommenen Grundsätze eine wesentliche Abänderung erlitten und in Folge derselben ist unter den darin ad 1. bis 4. angegebenen Beschränkungen und Bedingungen in der Linie zu gestatten, die von der Contrescarpe der Lunette 3. des Forts Bousmard über die ausspringenden Winkel der Redoute No. 7. und des Retranchements am Sasper See, von da zur Redoute No. 5. und dann längs dem Hafen und der Weichsel wieder bis zum Fort Bousmard sich zieht und durch Erdhügel bereits bezeichnet ist.

Ausserhalb dieser Linie und auf der Westerplatte bleibt der Neubau von Gebäuden verboten, der Reparatur-Bau schon stehender Gebäude in dem jetzigen Umfange der Vorstadt Fahrwasser ist jedoch erlaubt, sonst treten für den Raum ausserhalb obiger Linie überall die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 mit der Bedingung des Abbrechens ohne Schadensersatz ein.

14) Dorf Bresen. Auch hier bleibt die Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 in Kraft, und kann gemäß derselben die Kornmühle in Holz retablirt, alles Mauerwerk muß aber vermieden werden.

15) Langefuhr und Enclaven nebst Neuschottland,

16) Legstrieß,

17) Hochstrieß und Nonnenhof,

18) Heiligenbrunn und

19) Schellmühl und Reyershoff liegen ausserhalb den Festungs-Rayons, sonst aber die Bestimmungen der Cabinets-Ordre auch hier eintreten würden.

20) Das Kämmerei-Grundstück die Ziegelscheune auf 680 Schritt von der Lunette Ziethen und auf 1000 Schritt vom Olivaer Thor, kann zwar ausnahmsweise nach der bereits erfolgten Genehmigung des Krieges-Ministerii vom 14. April 1821 in ganz leichter Holz-Construction mit Bretter verkleidet oder in Schurzwerk, ohne Mauerwerk oder massive Feuerung (excl. des Fundaments von 6 Zoll über den Bauhorizont) bebaut, auch der eine tiefliegende Ziegelofen hergestellt werden, aber nur unter der Bedingung des Abbrechens ohne Vergütung, und daß im Wohnhause eiserne Oefen und Röhren gebraucht werden.

21) Die Kirche und Hospital von Allerengel darf nicht retablirt werden.

22) Beim Schmidtschen Gartenhause und dem Wächterhause an der Alleee, so wie 23) beim Dorfe Ziganbenberg gelten die Bestimmungen der Cabinets-Ordre v. 24. Aug. 1814 in soweit Gebäude in den beiden Rayons gebaut werden sollen. Die jetzt vorhandenen Gebäude stehen ausserhalb den Rayons.

24) Die Vorstadt 2te Neugarten mit den Enclaven, Loseberg, kleine Molde, Jacobsacker, grosse Molde, Alt-Weinberg, Schladal, darf bis auf 1300 Schritt Entfernung von der Crête des bedeckten Weges, nicht wieder bebaut werden, weil solche vor und in den feindlichen Angriffen ausgesetzten Fronten der Festung liegt, und die Gebäude die Vertheidigung beschränken, wie die ältere und neuere Kriegsgeschichte gezeigt hat.

Die Bestimmungen der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. kommen hier sonach bis auf 1300 Schritte in Ausführung.

Dieselbe Feststellung tritt auch

25) bei der Vorstadt Schidlitz dergestalt ein, daß hier ebenfalls 1300 Schritte als Rayon angenommen werden.

26) Die Grundstücke in Emaus, so wie

27) in Dreilinden und

28) in Tempelburg liegen ausserhalb der Linie von 1300 Schritt, sonst die Bestimmungen wie ad 24. und 25. in Anwendung kommen würden.

29) Die Vorstadt Stolzenberg incl. Weinberg wie ad 24.

30) Dorf Altdorf darf nur ausserhalb dem Rayon von 1300 Schritt retablirt werden.

31) Vorstadt 2te Petershagen als innerhalb dem ersten Rayon, kommt hier die Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. in Anwendung.

32) Vorstadt Altschottland. Die Gründe welche bei der Vorstadt 2te Neugarten ad 24. obwalten, gelten auch hier, und es darf auf 1300 Schritt Entfernung als Rayon in Folge der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 ad 1. (der Satz ad 2. kann hier nicht Anwendung finden) kein Bau mit Mauerwerk nachgegeben werden.

Das Kloster oder die Kirche am linken Radaunen-Ufer ist als Vertheidigungs-Punkt beibehalten, da indeß der Zweck verfehlt werden würde, wenn bis hart an

demselben Gebäude aufgeführt werden sollten, so verbleibt es auch hier bei dem Rayon von 1300 Schritten. Bei einer dereinstigen Zerstörung der Kirchengebäude und der Gebäude vor derselben darf das Retablissement nicht wieder statt finden.

33) Vorstadt Stadtsgebiet. Die Gründe so vorstehend bei Schottland angeführt worden, gelten auch hier, und darf bis auf 1300 Schritt welche die Grundstücke No. 1. bis 8. incl. und von No. 130. bis 137. incl. in sich fassen, die Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 24. Aug. 1814 nicht übertreten werden.

34) Dorf Ohra. So weit die Grundstücke in dem Inondations-Bezirk liegen, finden die Rayon-Vorschriften von 400 und 900, sonst aber ein Rayon von 1300 Schritt statt.

35) Das Dorf Guteherberge,

36) Das Gut Dreischweinsköpfe,

37) Das Dorf Scharfenorth,

38) Das Dorf Nobel und

39) Die Vorstadt St. Albrecht liegen ausserhalb den Rayons.

Danzig, den 21. März 1823.

Die zur Regulirung der Rayons der Festung Danzig ernannte Militair- und Civil-Commission.

Das im Stargardtschen Kreise belegene der Wittwe Florentina v. Rogowska geb. Arent gehörige auf 8432 Rthl. 13 sGr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte adeliche Gut Neudorf No. 331. ist auf den Antrag des Fiscus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf den 23. October 1822,
den 24. Januar und
den 25. April 1823
hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Zander hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des zur Subhastation gestellten Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem adelichen Gute Neudorf No. 331. und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 14. Juni 1822.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Daß die gedruckten Formulare zu den Dienst-Entlassungsscheinen vom 1. April d. J. ab, blos auf dem Polizei-Geschäftshause in der Wollwebergasse hieselbst, bei dem Polizei-Registrator Herrn Berg, und zwar mit Ausschluß des Sontags und anderer Kirchenfesttage an jedem Tage von Morgens 9 bis Mittags ein

Uhr und Nachmittags von 3 bis Abends 6 Uhr zu haben sind, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 13. März 1823.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Da mit Aufnahme der Stammrollen des hiesigen Stadtkreises für dieses Jahr jetzt vorgegangen werden soll, so werden hiedurch sämmtliche Hausväter davon in Kenntniß gesetzt, und sie zugleich in Gemäßheit der Verfügung Einer Königl. Regierung vom 8ten d. M. (Amtsblatt pro 1823. No. 11. Seite 163. ad 2.) aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß auf den an sie ergangenen besondern Ausruf durch die Polizei-Commissarien, ihre sämmtlichen männlichen Hausgenossen über 14 und unter 39 Jahren nicht nur nahmhaft zu machen, sondern auch, wenn es gefordert werden sollte, persönlich vorzustellen, wobei noch bemerkt werden muß, daß jedes männliche Individuum zwischen 14 und 30 Jahren mit seinem Taufscheine sich durchaus zu versehen hat, wenn dasselbe nicht in eine Strafe von 3 bis 10 Silbergroschen verfallen soll.

Danzig, den 17. März 1823.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Es soll die Berechtigung zur Ueberfahrt beim Baum am Alten Schloß, von Ostern d. J. ab, auf 6 nach einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. In dieser Absicht wird ein Licitations-Termin auf

den 5. April d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt.

Die Pachtliebhaber werden aufgefordert in diesem Termin sich einzustellen, und ihre Offerten unter Darbietung gehöriger Sicherheit zu verlautbaren.

Danzig, den 20. März 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll der von den Erben des Herrn Carl Theodor Berendt bis jetzt in Miethe gehabte am Aschhofe belegene Aufwaschplatz, imgleichen der dabei liegende umzäunte Holzhof und Verschlag, in Verbindung mit dem bis jetzt zum Aschhofe gehörig gewesenen Holzschoppen, der Albrecht-Schoppen genanut, von Ostern d. J. ab, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre vermiethet werden. In dieser Absicht ist ein Licitations-Termin auf

den 3. April d. J. um 11 Uhr Vormittags

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt. Die Miethsliebhaber werden ersucht, sich in bemeldetem Termin einzustellen und unter Darbietung gehöriger Sicherheit ihre Offerten zu verlautbaren. Danzig, den 20. März 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das den Erben des Kaufmanns Renatus Gottfried Grade zugehörige in der Frauengasse unter der Servis-No. 857. und No. 37. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem 3 Etagen hohen massiven Vorderhause, einem theils in Fachwerk errichteten Seitengebäude, einem massiven 2 Etagen hohen

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 25. des Intelligenz-Blatts.

Hinterhause und einem Hofraum bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 2075 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 23. December 1822,
den 24. Februar und
den 28. April 1823,

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Fluge auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der mit 400 Dukaten in Golde eingetragene Pfenningzins gekündigt ist, und nebst den Zinsen abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 27. August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Mitnachbaren Gerhard Görtz zugehörige in dem Dorfe Nickelswalde *pag.* 92. des Erbbuches und No. 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 37½ Morgen Land nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag der Erben Behufs der Auseinandersetzung, nachdem es auf die Summe von 2641 Rthl. 78 Gr. 13½ Pf. Preuß. Cour gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Februar,
den 22. April und
den 25. Juni 1823,

Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Hoffert, und zwar die beiden ersten Termine auf dem Verhörszimmer des Stadtgerichtshauses hieselbst, der dritte und letzte aber, welcher peremtorisch ist, an Ort und Stelle zu Nickelswalde angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstücke zwei Pfennigzins-Capitalien von resp. 2100 fl. und 2002 fl. 2 Gr. D. C. zu gleichem Recht und ein Verbesserungs-Capital von 2500 fl. D. C. eingetragen stehen.

Das zu diesem Grundstück gehörige Wirthschafts-Inventarium wird nicht an dem Tage der Licitation, sondern an dem nächstfolgenden versteigert werden.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Danzig, den 29. November 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Michael Neumannschen Concursmasse gehörige in der Drehergasse sub Servis-No. 1356. gelegene No. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück, welches in einem Vorderhause nebst Hofraum und einem Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 1823 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 18. Februar,
den 25. März und
den 29. April 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das auf dem Grundstücke eingetragene Pfennigzins-Capital a 750 Rthl. gekündiget ist, und nebst den davon seit dem 29. September v. J. à 5 pro Cent rückständigen Zinsen mit dem höhern Meistgebott abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 23. December 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Mäkler Nathanael Andreas Prätzelschen Concursmasse gehörige in der Ankerschmiedegasse sub Servis-No. 175. und No. 11. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit einem Hofraume bestehet, soll, da bei der früher statt gefundenen Licitation die gesetzlichen Licitations-Fristen nicht beobachtet worden, nachdem es auf die Summe von 2655 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 11. März,
den 15. April und
den 27. Mai 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 17. Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem das dem Martin Galau zugehörige in der hiesigen Nehrung im Dorfe Junckeracker gelegene Grundstück fol. 140. A. des Erbbuchs auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft worden, die Kaufgeldermasse aber zur Befriedigung sämmtlicher darauf gemachten Ansprüche nicht zulänglich ist, so ist über dieselbe der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und es werden hiemit alle etwanige unbekannte Gläubiger, welche an die Kaufgelder des Grundstücks irgend einen Anspruch behaupten, vorgeladen, damit sie in dem zu diesem Zwecke vor dem Deputirten Herrn Justizrath Hoffert auf

den 25. April c. Vormittags um 11 Uhr,

angesetzten Termin ihre Ansprüche anmelden und deren Richtigkeit nachweisen. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert werden, und denen es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Groddeck und Martens zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, und sie werden aufgefordert, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu versehen.

Denen Ausbleibenden aber wird hiemit die Verwarnung gestellt, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Danzig, den 6. Januar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Eigengärtner Johann Michael Kutbschen Eheleuten zugehörige in dem Nehringschen Dorfe Stutthoff fol. 403. B. gelegene Grundstück, welches in 2 Morgen 148 □R. emphytevtischen Landes und Wohngebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Curators der Kaufmann Kittelschen Nachlaßmasse, nachdem es auf die Summe von 317 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 21. April d. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor unserem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Secretair Lemon in obigem Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der jährliche zu entrichtende Canon 1 Rthl. 22 Gr. 9 Pf. beträgt und das Kaufgeld binnen 6 Wochen nach dem Licitations-Termine baar eingezahlt werden muß.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 7. Januar 1823.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Bäckermeisters August Wilhelm Quäck gehörige im Poggenpfuhl gelegene Grundstück No. 9. des Hypothekenbuchs, welches in einem Vorderhause, einem Hinterhause nebst Hofraum bestehet und zur Bäckerei eingerichtet ist, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 1415 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 22. April a. c.

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 21. Januar 1823.

Königl Preussisches Land- und Stadtgericht.

Das dem Kaufmann Samuel Gottlieb Engelmann zugehörige in der Kalkgasse sub Servis-No. 904. und No. 8. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem theils massiv, theils in Fachwerk erbauten 2 Etagen hohen Vorderhause, mit einem kleinen Seitengebäude und Hofraum bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 977 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 3. Juni a. c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstücke drei hypothekarische Capitalien von resp. 1000 Rthl., 500 Rthl. und 1250 Rthl. eingetragen stehen, von welchen dem Acquirenten 2/3 der beiden erstern, gegen gehörige Versicherung des Grundstücks vor Feuersgefahr belassen werden können. Ausserdem ruht auf diesem Hause ein jährlicher Grundzins von 6 Gr. Danz. Cour., welcher zu Michaeli an die Kämmereikasse bezahlt werden muß.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 11. März 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Kirchen-Collegiums von Wotzlaff wird die dieser Kirche gehörige Hufe Land theilweise für das Jahr 1823 durch öffentliche Licitation verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

den 0. April c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Secretair Lemon in der Behausung des Herrn Predigers Treuge in Wotzlaff angesetzt, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß in dem Termin die Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen.

Danzig, den 4. März 1823.

Königl Preussisches Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Vormünder des minorennen Johann Jacob Bartsch soll das zum Nachlasse seines Vaters, des Hofbesitzers Johann Jacob Bartsch gehörige Grundstück zu Gottswalde No. 6. des Hypothekenbuchs in 2 Hufen 22 Morgen 249 □R. Land, mit den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, bestehend, und nach Bewandniß der Umstände mit dem nöthigen Inventario öffentlich an den Meistbietenden, der die nöthige Caution zu stellen vermögend ist, auf drei Jahre verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin an Ort und Stelle in dem Bartschschen Hofe zu Gottswalde vor dem Herrn Secretair Lemon auf

den 4. April a. c Vormittags um 10 Uhr

an, und es werden Pachtlustige zu demselben hiedurch vorgeladen.

In dem anberaumten Termin soll zugleich das vorhandene Mobiliar, Kleidungsstücke, Betten, Linnen, Uhren, so wie sämmtliche überflüssige todten und lebenden Inventarienstücke an den Meistbietenden gegen baare Erlegung des Kaufgeldes durch den Auctionator Holzmann öffentlich verkauft werden, und es werden auch hiezu die Kauflustigen vorgeladen.

Danzig, den 7. März 1823.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Michael Grothschen Eheleuten zugehörige in Borgfeld sub Servis-No. 17. und pag 29. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause mit Stallung und ½ Morgen Gartenland bestehet, denen Besitzern zur Miethsgerechtigkeit verliehen, nachdem es auf die Summe von 623 Rthl. 10 Sgr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Hiezu ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 28. Mai Vormittags um 11 Uhr

an Ort und Stelle zu Borgfeldt angesetzt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termin ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende, wenn keine gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten ad liquidandum unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Re-

ansprüchen auf das Grundstück und den künftigen Besitzer präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Taxe des Grundstücks ist jederzeit in der hiesigen Registratur und bei dem Schulzen-Amte zu Borgfeldt einzusehen.

Danzig, den 26. Januar 1823.

Adl. Patrimonial-Gericht von Borgfeldt und Tiefensee.

Von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Stadtgericht wird der abwesende Schmiedegesell Joachim Christoph Stoll aus Kopenhagen, welcher seit dem Jahre 1782 keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, oder dessen unbekannten Erben und Erbnehmer hiedurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten oder spätestens in dem auf

den 8. Mai k. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Justizrath Dörk anstehenden Termine in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu gestellen, oder sich schriftlich zu dem Termin zu melden und der weitern Anweisung gewärtig zu seyn.

Wenn sich im anberaumten Termin Niemand melden sollte, wird der Joachim Christoph Stoll für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten legitimirten Erben ausgeantwortet werden.

Uebrigens bringen wir den etwanigen unbekannten Erben welche den Termin persönlich wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Niemann, Senger, Störmer und Lawerny als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen, und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 17. Juni 1822.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Johann Jacob Schultzschen Erben gehörige sub Litt. A. XI. 218. gelegene auf 67 Rthl. 8 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 4. Juni c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Hrn. Kammergerichts-Referendarius Hollmann anberaumt, u. werden die besitz- u. zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 14. Februar 1823.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Da sich in dem am 11. April 1817 angestandenen Licitations-Termin kein Kauflustiger gefunden, so haben wir zum Verkauf des der Wittwe und den Erben des verstorbenen Arbeitsmanns Johann Ebert zugehörigen auf dem äussern Anger sub Litt. A. No. XI. 198. belegenen und auf 303 Rthl. 82 Gr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks einen neuen jedoch peremtorischen Licitations-Termin auf den 2. Juli c. Vormittags um 10 Uhr, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 18. Februar 1823.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Wir zum Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing verordnete Director und Justizräthe fügen hiedurch zu wissen, daß durch die Verfügung vom heutigen Tage über das sämmtliche Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Pelikan Concursus Creditorum eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften an sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches vielmehr jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Sollte aber dessen ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, der Inhaber solcher Gelder und Sachen aber, der dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Wornach sich ein jeder zu achten.

Elbing, den 11. März 1823.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das eine kleine Viertel-Meile von hier am Elbingstrom dem Treideldamm gegenüber unter der Hypotheken-Bezeichnung C. X. belegene den Kaufleuten Laseron und Ries zugehörige Etablissement

„die Schneidemühl“

genannt, welches aus einem grossen massiven herrschaftlichen Wohngebäude, einer hinter demselben liegenden aufs vortheilhafteste angelegten Schneidemühle, in der bei dem passendsten Winde einige 30 Sägen angelegt werden können, zweier besonderer Wohnhäuser, für die zu beschäftigenden Arbeitsleute, den nöthigsten Schauern, einem mehrere Morgen grossen Holzhofe, zweien Gekochsgärten und 14 Morgen des

besten niederungschen Landes bestehet, ist durch die Verfügung des hiesigen Königl. Stadtgerichts unter unsere Sequestration gestellt.

Dieses Etablissement, bei dem die erforderlichen Inventarienstücke vorhanden, hat bis 1. October c. die hiesige Handlung der Herren . v. Rog e & Comp. in Pacht, und haben wir zur neuen Verpachtung desselben auf ein Jahr, mit oder ohne die 14 Morgen Land einen Termin auf

den . Mai c. Vormittags um 1 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhause der Schneidemühl angesetzt, und fordern wir Pachtlustige hiedurch auf, sich alsdann dort einzufinden. Den Herren Speculanten dient hiebei noch zur Nachricht, daß die Genehmigung des hiesigen Königl. Stadtgerichts zum Zuschlage an den Pächter vorbehalten bleibt, und die Pacht selbst vierteljährig pränumerirt werden muß.

Elbing, den 10. März 1823.

Die Sequestratoren, Böhm, v. C. Müller, Zimmermeister.

Mit Genehmigung E. Königl. Hochverordneten Regierung soll der Grund der abgebrannten Brebergs-Grundstücke hieselbst sub No. 94. bis 98., so wie der der Grundstücke sub No. 99. und 100., ersterer enthält 112 □Ruthen, letzterer 25 □Ruthen zur Benutzung auf drei oder mehrere Jahre sofort in Miethe ausgethan werden.

Beide Gründe liegen auf der hohen Seite über der Radaune ohnweit der zweiten Fahrbrücke. Wir haben hiezu einen Licitations-Termin auf

den 3. April d. J. Vormittags um 10 Uhr,

in der Behausung des Kirchen-Vorstehers Herrn Fischer No. 68. hieselbst angesetzt und ersuchen die resp. Miethlustigen sich im gedachten Termine zahlreich einzufinden, und sollen dem Meistbietenden diese Plätze nach erfolgter hoher Genehmigung sofort zur Benutzung überlassen werden.

Altschottland, den 13. März 1823.

Der Katholische Kirchen-Vorstand.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Quiring zugehörige in der Dorfschaft Markushoff sub No. 14. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Hufe 12 Morgen 162 □Ruthen cöllmisch Land nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Dom-Capitels zu Frauenburg, nachdem es auf die Summe von 2033 Rthl. 81 Gr. $13\frac{2}{3}$ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 21. Februar,
den 22. April und
den 27. Juni 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Hrn. Assessor Schumann in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 25. des Intelligenz-Blatts.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 16. October 1822.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das der Concursmasse des verstorbenen Einsaassen Siebert Westerwick zugehörige in der Dorfschaft Mirauerwalde sub No. 5. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 16 Morgen und 102 †Ruthen, Damm- und Werder-Abgaben freien Landes bestehet, soll auf den Antrag des Curators der Westerwickschen Concursmasse, nachdem es auf die Summe von siebenhundert funfzig Thaler gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 24. März,
den 26. April und
den 27. Mai 1823,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks kann jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Marienburg, den 26. December 1822.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Das zur Kammer-Commissionsrath Reimerschen Concursmasse gehörige in der hiesigen Stadt sub No. 192. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einer Wohnhausstelle ohne Braurecht und Radikal-Acker besteht, und worauf gegenwärtig eine Wagenremise erbaut ist, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 63 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 15. Mai d. J.

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termin ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieser Grundstücke ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 22. Januar 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das zur Kammer-Commissionsrath Reimerschen Concursmasse gehörige in der hiesigen Stadt sub No. 545. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem ringsum bezäunten theils Baum- theils Holzgarten des Inhalts von 28 †Ruthen bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 82 Rthl. 63 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf

den 15. Mai d. J.

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 22. Januar 1823.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das zur Kammer-Commissionsrath Reimerschen Concursmasse gehörige in der hiesigen Stadt sub No. 276. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem halben Speicher bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 297 Rthl. 81 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu der Licitations-Termin auf den 15. Mai d. J.

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg den 22. Januar 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachungen.

Alle diejenigen welche aus der hiesigen Stadtbibliothek Bücher entlehnt haben, werden hiedurch aufgefordert, nach §. 14. und 15. der bestehenden Verordnung über die Benutzung der Bibliothek, Behufs der gewöhnlichen halbjährigen Revision, sämmtliche entlehnte Werke

am 4ten, 5ten und spätestens am 9. April d. J. in den Stunden von 2 bis 4 Uhr Nachmittags

auf der Bibliothek zurückzuliefern. Vom 3. April an ist die Bibliothek zum Lesen

und Nachschlagen an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen von 2 bis 5 Uhr geöffnet. Danzig, den 20. März 1823.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Wenn wir entschlossen sind auch in dem, mit dem 1. April d. J. beginnenden neuen Jahre unserer Verwaltung, die Sorge für die möglichste Verpflegung unserer Hausarmen wie bisher zu übernehmen, ohne uns hiebei von der durch dauernde Nahrungslosigkeit gesteigerten Noth schrecken zu lassen, so beruht unsere Hoffnung auf dem festen Grunde des uns so wohl bekannten und so oft bethätigten Sinnes unserer Mitbürger für Uebung freier Wohlthätigkeit. Mehr als je haben sich im letzt verflossenen Jahre edle, meistens uns selbst unbekannte Wohlthäter, aus eigenem Triebe bewogen gefunden, der Noth unserer Armen zu gedenken und Linderungsmittel für dieselbe unseren Händen zu übergeben. Gewiß, wir irren nicht, wenn wir in diesen schönen Handlungen Einzelner, die Gesinnung der Mehrzahl unserer Mitbürger zu erkennen glauben und hierauf, mit Hoffnung des sichersten Erfolges, die Bitte gründen: es möge sich in diesem Jahre ein Jeder, nach dem Maasse seiner Kräfte, bei der Sammlung für die Armen thätig erzeigen.

Die Herren Armenpfleger werden anfangen in den nächsten Tagen die Unterzeichnungen zu Beiträgen unsern Mitbürgern vorzulegen. Wer die Beschwerde kennt, welche mit der unmittelbaren Sorge für die Armen, so wie sie den Herren Armenpflegern obliegt, und die unverdrossene Treue wahrnimmt, mit welchen diese verdienstvollen Männer ihre Pflicht erfüllen, der wird wenigstens an seinem Theile alles zu vermeiden suchen, was ihnen ihre Amtsführung nur noch mehr erschweren und lästig machen kann.

Danzig, den 12. März 1823.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

Verzeichniß

der Vorsteher und Pfleger des Wohlthätigkeits-Vereins im Jahr 1823.

I. Haupt-Bezirk. Rechtstadt.

Vorsteher: Hr. Kühnert. Hr. W. F. Zernecke. Hr. D. Götz.

Armenpfleger: Hr. J. T. Hein, Heil. Geistg. 974. H. C. F. Rosenmeyer, Langgasse 941. H. Faltin, Hundeg. 263. H. G. W. Werner, Heil. Geistg. 925. H. Feyerabendt, Breitenthor 1935. H. Fischer, Hundeg. 277. Hr. Bauer, Breitegasse 1230. H. Spiegelberg, Breiteg. 1297. H. D. W. Schmidt, Jopeng. 609. H. Laaß, Vorder-Fischmarkt 1573. H. H. W. Schmidt, Jopeng. 609. H. J. S. Retzlaff, Heil. Geistg. 771. H. J. G. Bretting, Petersilg. 1492. H. F. Reinick, Schnüffelmarkt 712. H. Rahtz, Breiteg. 1204. H. Rosalsky, an der Radaune 1690. H. D. W. Schäpe, Heil. Geistg. 1083. H. W. G. Zeckloff, Tobiasg. 1571. H. Haamann, Brabank 1770.

II. Haupt-Bezirk. Altstadt.

Vorsteher: Hr. Lemke. H. C. v. Frantzius. H. Stobbe. H. Pannenberg. H. Neumann. H. G. Baum. H. Henrichsdorf.

Armenpfleger: Hr. Jantzen, Näthlerg. 423. H. Perschau, Altst. Graben 1282. H. F. Weber, Jungferg. 760. H. Heynatz, Spendhaussche Neug. 819. H. am Ende, am Stein 736. H. Neumann, Tischlerg. 616. H. Lösekann, Cath. Kirchenst. 524. H. Schneegotzki, Nonnenhof 545. H. Lietzau, Malerg. 391. H. J. v. Dühren, gr. Mühleng. 308. H. P. Gerber, gr. Mühleng. 310. H. A. Schröder, Töpferg. 21. H. Tiedemann, Pfefferst. 107. H. Momber, Pfefferst. 192. H. Pawlowski, Paradiesg. 1050. H. E. Westphal, Paradiesg. 867. H. B. Bergemann, Kumstg. 1078. H. J. A. Koch, Kumstg. 1075. H. A. Röll, Barthol. Kircheng. 1018. H. E. Görke, Schüsseldamm 1121. H. W. A. Havemeister, Schüsseldamm 1105. H. C. W. Lobenau, Paradiesg. 1045. H. J. v. Kampen, Kalkgasse 903. H. J. Zimmermann, Kalkg. 908.

III. Haupt-Bezirk. Langgarten.

Vorsteher: Hr. Krumbiegel. H. W. Zimmermann.

Armenpfleger: H. Norden, Mattenbuden 258. H. G. Borowski, Langgarten 115. H. G. L. Wiesender, Reiterg. 298. H. M. J. Metzel, Steindamm 371. H. F. A. Wagner, Langgarten 55. H. Beil, Kneipab 129. H. M. Feist, Mattenbuden 357. H. G. Zimmermann, Sperlingsg. 530. H. G. T. Nikutowski, Steindamm 388. H. J. Busch, Sperlingsg. 543. H. T. W. Vollbaum, Feldweg 608. H. J. T. Mahnke, Thorner Weg 523.

IV. Haupt-Bezirk. Vorstadt.

Vorsteher: Hr. F. W. v. Frantzius. H. T. W. v. Ankum.

Armenpfleger: H. A. G. Hasse, Rechtst. Graben 2064. H. J. B. Bauer, Fleischerg. 152. H. T. Bonus, Holzg. 9. H. Momber, Poggenpfuhl 192. H. P. Bauer, Leege Thor 336.

V. Haupt-Bezirk. Zwischen den Thoren.

Vorsteher: H. J. C. Aycke.

Armenpfleger: H. J. D. Träder, Petershagen 131. H. C. B. Schmuck, Lohmühle 481. H. J. A. Böckmann, Lohmühle 478. H. Patzer, a. Pockenhause 475.

Gemäß dem an der Gerichtsstelle zu Zoppot aushängenden Subhastations-Patent soll die dem Anton Brickelke zugehörige, aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Viehschoppen, einer Kathe und 2 Hufen 3¼ Morgen Culmisch Ackerland bestehende, 4 Meilen von Danzig, 3½ Meile von Putzig und 2½ Meile von Neustadt, im Intendantur-Bezirke Brück im Dorfe Pierwoßin belegene eigenthümliche eine Hälfte der Freischulzerei, welche auf

1541 Rthl. 10 Sgr.

gewürdigt worden, auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden.

Hiezu stehen die Licitations-Termine auf

den 15. Februar,
den 15. März und
den 19. April d. J.

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle im Intendantur-Gebäude zu Zoppot an, zu welchen und insbesondere zu dem letztern peremtorischen Termine alle besitzfähige Kauflustige, so wie die etwanigen unbekannten Eigenthümer und sonstigen Real-Prätendenten zur Angabe und Wahrnehmung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung vorgeladen sind, daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen gegen den neuen Besitzer und die sich gemeldeten Gläubiger auferlegt, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und das Kaufgeld unter denen sich gemeldeten Gläubigern entweder im Wege der Güte oder nach der Bestimmung eines Prioritäts-Erkenntnisses distribuirt werden soll.

Die Taxe des Grundstücks kann zu allen Zeiten in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts hieselbst eingesehen werden.

Neustadt, den 4. Januar 1823.

Königl. Westpreuß. Landgericht Brück.

Der Einsaässe Salomon Friedrich Kauffmann zu Kunzendorf und seine Ehefrau Anne Louise geb. Schultz, haben nach Maaßgabe der Bestimmung des §. 392. Tit. 1. Th. 2. des Allgem. Landrechts ihr Vermögen abgesondert, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 12. Februar 1823.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das Subhasta gestellte im Landraths-Kreise Berendt, ½ Meile von der Stadt Berendt belegene, dem Herrn Hauptmann v. Hundt zugehörige Guts-Antheil Kl. Polesie Litt. E. ist bis jetzt noch nicht verkauft worden und soll anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden.

Zur öffentlichen Verpachtung dieses Guts-Antheils wird ein Licitations-Termin auf den 2. April c. anberaumt.

Cautionsfähige, die Pacht sogleich zu übernehmen und die Sommersaat zu bestellen (da nur die Wintersaat bestellt ist) Vermögende werden ersucht, ihre Gebotte am gedachten Tage im Hofe Kl. Polesie anzugeben, und kann der Meistbietende bei einem annehmbaren Gebotte, nach erfolgter Genehmigung Einer rc. Landschafts-Direction zu Danzig sogleich das Guts-Antheil übergeben erhalten.

Das Nähere und die Verpachtungs-Bedingungen sind jederzeit vom Unterzeichneten zu erfahren.

Alt Bukowitz, den 18. März 1823.

Der Landschafts-Deputirte v. Czarlinski, Kraft Auftrages.

Das unter landschaftlicher Sequestration stehende im Stargardter Landkreise belegene adliche Gut Luchoczin soll von Johanni d. J. ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf

den 22. April c. Vormittags

an Ort und Stelle angesetzt ist. Das Inventarium ist mit Ausschluß einer Schäferei zulänglich und können die näheren Bedingungen entweder bei mir oder in Luchoczin jederzeit erfahren werden. v. Gralath.

Sulmin, den 20. März 1823.

Es sollen die in der Forst-Inspection Neustadt Forstrevieren Mechau, Piekelken und Bernadowo belegenen Seen und sonstigen Gewässer an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu ist Termin auf Montag den 5. April d. J. für das Forstrevier Mechau von Vormittags um 10 bis Nachmittags 2 Uhr, im Unterförsterhause zu Mechau; für Piekelken auf Mittwoch den 9. April im Unterförsterhause zu Rehda von früh 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags, und für Bernadowo auf Mittwoch den 16. April c. im Kruge zu Zoppot von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags angesetzt, wo die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Neustadt, den 10. März 1823.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Es sind zu denen in diesem Jahre auszuführenden Dünen-Bauen auf der Danziger Nehrung 403½ Schock Faschienen von lebendigem Pappel- und Weidenstrauch erforderlich. Sowohl die Lieferung dieser Faschienen als auch die Gestellung der zu den resp. Dünen-Bauen nöthigen Fuhren, sind an den Mindestfordernden zu überlassen und sollen zu diesem Behufe nachstehende öffentliche Licitations-Termine in Stutthof auf der Danziger Nehrung in der dortigen Wohnung des Unterzeichneten abgehalten werden:

1) am 9. April a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Ausbietung der Faschienen-Lieferung und

2) am 10. April a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Ausbietung der Fuhrengestellungen.

Danzig, den 21. März 1823.

Der Königl. Dünen-Bau-Inspektor Krause.

Der Organist, Herr Ewert, ist gesonnen am bevorstehenden Grün-Donnerstage in der St. Johanniskirche, von vielen Künstlern und Kunstfreunden unterstützt, den Tod Jesu, von Graun zu geben, und will den ganzen Ertrag der hievon zu hoffenden Einnahme, unserem Vereine, zum Besten der Armen, überweisen.

Die Wahl des Musikstückes in Verbindung mit einem so menschenfreundlichen Zwecke, läßt uns auf einen recht zahlreichen Besuch hoffen.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr Abends. Eintritts-Billets sind täglich auf dem Comptoir des Herrn Stobbe und v. Ankum Jopengasse No. 729. und bei dem Küster zu St. Johannis Herrn Schilling für vier gute Groschen zu erhalten.

Die sonst übliche Aufführung dieses Musikstücks am Charfreitage wird in diesem Jahre nicht statt finden.

Danzig, den 18. März 1823.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

A u c t i o n e n.

Dienstag, den 1. April 1823, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Hause auf dem langen Markt sub Servis-No. 493. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in grob Preuß. Courant

den Rthl. à 4 fl. 20 Gr. Danz. gerechnet, durch öffentlichen Ausruf verkauft werden: An Mobilien: eine Engl. 8 Tage gehende Stubenuhr im mahagoni Kasten, eine 24 Stunden gehende Schlaguhr im angestrichenen Kasten, 1 Warschauer Pianoforte im gebeitzten Kasten, Spiegel in mahagoni, nußbaumene und gebeitzte Rahmen, mahagoni, fichtene und gebeitzte Commoden, Eck-, Glas-, Kleider-, Linnen- u. Schenkspinde, Klapp-, Thee-, Wasch-, Spiegel-, Spiel- und Ansetztische, Sopha mit Moor beschlagen, als auch mit schwarz leinwandnen Madratzen, Rohrstühle, Stühle mit schwarzen leinwandnen, haartuchenen und kattunenen Einlegekissen, polierte Sopha-Bettgestelle, Betträhme, 1 eiserner Geldkasten, hölzerne Bänke, 1 grün gestrichenes Schenkregal mit vergoldeten Leisten, und mehreres Haus- und Küchengeräthe. An Waaren: Champagner, Rheinwein, Mallaga, Muskat, Medoc, Langkork, Franzwein, Bitterwein in verschiedenen Gebinden und in Bouteillen, leere Oxhofte und Anker.

Ferner: Porcellain und Fayence, Glaswerk, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- u. Eisengeräthe, wie auch einige Ober- und Unterbetten, Kissen und Pfühle.

Dienstag, den 15. April 1823, Mittags um 12½ Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch Ausruf verkauft werden:

Ein in der kleinen Häkergasse unter der Servis-No. 1411. belegenes Grundstück, welches in einem gewölbten für 3 Pferde eingerichteten Stall 2 Etagen hoch erbauet, bestehet. Das Grundstück ist schuldenfrei.

Güter-Verkauf.

Es sind mehrere adeliche Güter in der Nähe von Danzig entweder im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Nähere Auskunft deshalb wird im Landschaftshause ertheilt werden.

Verpachtung.

Montag, den 7. April, Vormittags um 10 Uhr, werden die zu den ehemaligen Eggertschen Höfen in Letzkau gehörigen sechs Hufen Land, theilweise und frei von allem Schaarwerk in dem Hofe des Gottlieb Klatt an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hof-Verkauf zu Ohra.

Der in Ohra neben der Kirche No. 36. und pag. 51. des Erbbuchs gelegene ehemals Kluwesche Hof mit 3 Hufen Acker- und Wiesenland soll aus freier Hand verkauft werden, wozu ein Termin an Ort und Stelle auf

den 24. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

angesetzt ist, woselbst auch mit dem Meistbietenden der Kaufkontrakt sogleich vollzogen werden soll. Die nähere Auskuuft über dieses Grundstück erfährt man zu jeder Zeit in dem Hofe selbst.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Wir sind gesonnen unsere in Petershagen ausserhalb Thores auf der hohen Seite gelegenen, 1807 niedergebrannten, von allen Abgaben befreiten Grund-

(Hier folgt die dritte Beilage.)

stücke, welche bis dahin zur Getreide-Aussaat benutzt wurden, aus freier Hand für sehr billigen Preis zu verkaufen oder auch auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Stadtchirurgus Koch, Schirrmachergasse No. 1978.
Fuhrmann Holtz, Niederstadt No. 343.

Das Haus Frauengasse No. 889. soll zum sofortigen Abbrechen an den Meistbietenden verkauft werden, und haben wir deshalb auf

Donnerstag, den 27sten d. M. Nachmittags 4 Uhr

einen Termin im Lokal unserer Anstalt angesetzt.

Danzig, den 24. März 1823.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths,
Richter. Lickfett. Baro. Gerlach.

Ein Hof in Ohra stehet zu sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, auch sind noch einige Morgen Wieswachs und Bergland daselbst zu vermiethen. Nähere Nachricht Langgasse No. 404.

Der gewesene Dircksensche Hof in Gischkau mit 4½ Hufen Land und gehöriger Wintersaat bestellt, nebst todtem und lebendigen Inventario soll verkauft oder verpachtet und kann gleich übernommen werden. Näheres beim Oberschulzen Herrn Zielke in Praust oder in der Stadt am Glockenthor No. 1974.

Unterzeichneter ist Willens seine auf der Altstadt gelegenen Grundstücke unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Sie bestehen in einem massiven Wohnhause mit fünf, einem desgleichen Schankhause mit drei Stuben, eine Brennerei mit 2 Grapen und übrigen Erfordernissen, einem Speicher, großen Mast- und Pferde-Stalle, einer Roß-Mühle und anderen zweckdienlichen Gebäuden. Außer der Bequemlichkeit des Wohnhauses und der Solidität aller übrigen Grundstücke, verdienen noch die Distilation, die neuen Brenn-Apparate, die Gähr-Kammer, deren Lage und Einrichtung gegen die Nachtheile strenger Kälte und großer Hitze schützen, so wie die Bauart des Maststalles und das immer zureichende Quell-Waßer in zwei Brunnen vorzügliche Berücksichtigung. Kaufslustige werden ersucht, sich von diesen Angaben selbst zu überzeugen und das Nähere zu erfragen bei C. C. Lammers. Jungfergasse No. 746.

Verkauf beweglicher Sachen.

Der in der Söhnckeschen Asch-Fabrike in Langefuhr vorräthige Bestand, von circa 250 Tonnen Wedasche, von ganz vorzüglicher Qualität, wird zum Verkauf in beliebigen Quatitäten ausgeboten, hierauf reflektirende Käufer können das Fabrikat in der Asch Fabrike in Langefuhr, oder laut den Hundegasse No 335, vorhandenen Proben in Augenschein nehmen, und daselbst über den ganzen oder theilweisen Verkauf die näheren Verabredungen treffen.

Schwer seidene blauschwarze Halstücher in verschiedener Größe habe ich eben wieder erhalten, auch sind bei mir feine berliner Ginghams, gestreift und quadrillirt von hübschen Mustern zu herabgesetzten Preisen zu bekommen. F. W. Faltin. Hundegasse No. 236.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 25. des Intelligenz-Blatts.

Die Modehandlung Kohlengasse No. 1035. erhielt neuerdings ein bedeutendes Sortiment kouleurter feiner und ordinairer lederner Handschuhe für Herren und Damen, Jungfern und Knaben, imgleichen grau und schwarzlederne Trauerhandschuhe und extra feine weisse waschlederne Handschuhe, ebenfalls für Damen, Herren und Kinder, ferner feine schildpattartige Chignon- und Lockenkämme, geschmackvolle Arbeitstaschen und Kober, reichgewürkte Hosenträger und Geldbörsen, feine stählerne Gürtelschnallen, Krawatten, feine Parfümerien und viele andere Modeartikel mehr, welche sie ihrer Güte und Billigkeit wegen dem respect. Publiko ergebenst offerirt.

Aechter Thorner Wein-Meth von vorzüglicher Güte ist zu haben in den drei Mohren in der Holzgasse die Flasche à 1 fl. Pr. C.

In der Langgasse No. 398. sind folgende Engl. Saucen und Pickles in ganz vorzüglicher Qualität zu nachstehend bedeutend herabgesetzten Preisen zu haben: In Zucker eingelegte Tamarinden, Ost- und Westindischen Ingber à 5 fl. die Krucke, feiner Senf zu 2 fl. das Glas, vortreffliche französische Sardellen zu 2 fl. 15 Gr. die kleine Krucke, doppelt raffinirtes Lucca-Oel zu 2 fl. die ganze und 1 fl. die halbe Flasche, Kapern zu 2 fl., Blumenkohl zu 2 fl., India-Soy-, Anchovies-, Katschup- und mehrere andere Saucen zu 2 bis 3 fl., Cayenne-Pfeffer zu 1 fl. 15 Gr. das Glas, Curry-Powder zu 2 fl. 15 Gr. das Packet, alles in Brandenb. Cour. Auch wird dort sehr guter Pecco zu 7 fl. und Haysan-Thee zu 5 fl. Preuß. Cour. das Pfund verkauft.

In der Baumwollen-Spinnerei und Watten-Manufaktur Jopengasse No. 595. wird, ausser dem schon früher annoncirten vollständigen Assortiment von Watten zu den billigsten Preisen, auch stets ein Vorrath von gebleichtem und ungebleichtem Baumwollen-Garn in den niedrigern Nummern von No. 6. bis 9. welches sich vorzüglich zu gröberen Gespinnsten und Dochtgarnen eignet gehalten. Der Preis des ersteren ist auf 18 gGr., des letzteren auf 16 gGr. pr. vollwichtiges Berliner Pfund festgesetzt. Zur grössern Bequemlichkeit der resp. Abnehmer ist dasselbe ausser in gewöhnlichen Tocken auch schon in Knäuel ein- oder mehrfach gewickelt, zu haben. Die vorzügliche Güte des Fabrikats bei den billigen Preisen, berechtigt die Fabrik zu der Hoffnung, sich eines recht zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu dürfen, wogegen die reelste Bedienung stets ihr Hauptaugenmerk bleiben wird.

Auf Langgarten No. 70. sind gesottene Kringel mit Bildern zu haben.

Büchen Brennholz ist auf der Schäferei No 41 zu verkaufen.

Es ist am Altstädtschen Graben No. 1291. im Zeichen des Pollacken jederzeit recht guter Meth den halben Stof zu 32 und 36 Gr., Lipitzer zu 40 Gr. Danz. zu haben. Bitte um gütige Gewogenheit. Jacob Löwens.

Wer gutes Kuhheu bedürfen sollte, würde solches Hundegasse No. 321. billig nachgewiesen erhalten.

Schwere, schwarz und blauschwarz seidene Tücher von verschiedenen Größen, aus der Fabrike des Herrn George Gabain in Berlin sind zum Fabrikpreise einzeln zu haben. Poggenpfuhl No 194.

Eine Quantität von über 100 Scheffel ganz vorzüglich guter Saat=Erdtoffeln, sehr gut von Geschmack, liegen auf dem Hofe in Smolsin bei Zuckau zum Verkauf.

Geschälte Aepfel, getrocknete Kirschen und Birnen, Citronen, Limonien, ächte Montauer und Edammer Schmandkäse, frische Ruß. Lichte 6, 8 und 10 aufs Pfund, und Holländ. Heringe sind in bester Güte und zu den niedrigsten Preisen zu haben Hundegasse No. 247. bei A. H. Tiessen.

Ankerschmiedegasse in der Roßmühle No. 176. ist feines Brentauer Mehl die gehäufte Metze 10 und 8 Düttchen, grobes zu 6 und 4 Düttchen zu verkaufen; auch sind daselbst 4 Stuben, Boden, Küche und Keller, einzeln auch zusammen zu vermiethen.

Schöne geschälte trockene Aepfel 4 Düttch., Kirschen 4 D., Pflaumen 6 Gr., Honig 6 D., Holl. Cabliau 4 D., Pech 3 D. pr. Pfund, Holl. frische Heringe à Stück 4 Gr. sind zu haben Frauengasse No. 835.

Vermiethungen.

In der Hundegasse No. 339. sind 2 oder 3 Zimmer nebst einer kleinen Küche, mit oder ohne Meublen, monatweise oder halbjährig zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Die Schüttungs=Räume des Thorn=Speichers, am Wasser gelegen zwischen der Kuh= und Aschbrücke, von welchen ein jeder sehr bequem 50 Lasten aufnehmen kann, sind von Ende März ab zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber wird Jopengasse No. 566. ertheilt.

Schmiedegasse No. 287. sind 2 gegypste Zimmer, nebst Kammer, Küche ꝛc. zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Das Herrschaftliche Haus des sogenannten Rothenhofes auf Saspe gelegen, ist nebst Stallung und Garten, wenn es verlangt wird auch mit Mobilien, von nächsten Ostern ab, zum Sommer=Vergnügen zu vermiethen. Die schöne Lage dieses Grundstücks ist gewiß geeignet einen höchst angenehmen Sommeraufenthalt zu gewähren, und wegen Nähe der Ostsee ist dieses Badeliebhabern zu empfehlen. Die nähern Bedingungen sind Langgasse No. 535. zu erfragen.

Ein bequemes Logis ist in dem Hause im Poggenpfuhl No. 382. dicht an der Badeanstalt zum 1. April zu vermiethen.

Langgarten No. 222. ist eine Unterwohnung, wobei eine Stube, Kammer kleiner Hofplatz und Keller befindlich zu vermiethen und zur rechten Zeit oder auch sogleich zu beziehen. Auf Verlangen können auch Stallungen dabei angewiesen werden. Das Nähere daselbst.

In dem Hause Wollwebergasse No. 1989. ist eine sehr freundliche Vorderstube eine Treppe hoch, meublirt, an unverheirathete ruhige Personen billig zu vermiethen. Auch könnte erforderlichen Falls auch noch ein Zimmer nach hinten eingeräumt werden. Die Zeit des Beziehens kann jeden Tag vor sich gehen, und wegen der Miethe einigt man sich mit der in No. 742. Jopengasse wohnenden Eigenthümerin.

In dem Hause Hundegasse No. 251. sind diverse Stuben, Küche, Keller, Kammer und gemeinschaftlicher Boden zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist auf dem langen Markt No. 449. zu erfahren.

Das Haus an der Ecke vom Poggenpfuhle und dem Vorstädtschen Graben No. 179. ist zu vermiethen.

In dem Hause Schnüffelmarkt No, 711. sind eine Untergelegenheit und Vorstube, Vorder und Hinter-Saal und mehrerer kleinere Zimmer zu vermiethen, und zur rechten Zeit zu beziehen. Nahere Nachricht erhält man täglich von 12 bis 1 Uhr in demselben Hause in der Mittel-Etage.

In dem Hause Lege Thor No. 321. an der Ecke schräge gegen dem Zeughause über, sind in der unteren Etage zwei moderne Zimmer, nebst Speisekammer, eigener Küche und Vorstube, auch kleiner Stallung auf dem Hofe, und in der oberen Etage auch zwei freundliche Stuben, mit eigener Küche und einem Boden zu vermiethen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht Hundegasse No. 273.

Der Weinkeller unter dem Hause Jopengasse No. 748., so wie ein Stall am Altstädtschen Graben No. 1332. ist zu vermiethen. Nähere Nachricht hierüber wird Kohlengasse No. 1036. ertheilt.

Auf der Niederstadt in der Weidengasse sub No. 354. ist eine Obergelegenheit, bestehend in zwei Stuben, eigener Küche und Boden, Holzgelaß, Apartement, wie auch freien Eintritt im Garten an ruhige Bewohner Ostern zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man daselbst.

Das Haus Hintergasse No. 228. ist zu vermiethen und das Nähere in der Heil. Geistgasse No. 911. neben den Fleischbänken zwei Treppen hoch zu erfahren.

Am Schönfeldschen Wege No. 30. ist ein Haus zur rechten Zeit zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

In dem Hause Hundegasse No. 354. sind 2 Hinterstuben nebst Kabinet an einzelne Personen monatsweise zu vermiethen und gleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst in den Vormittagsstunden.

Poggenpfuhl No. 389. ist ein Zimmer nach vorne an Herren Offiziere, mit Meubeln, nebst Bedientenstube zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der kleinen Gerbergasse am Langgassischen Thor No. 57. ist eine Oberwohnung nebst Küche und Boden an einzelne Personen oder kleine Familien zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Spendhaussche Neugasse sind verschiedene gute Wohnungen mit eigener Thür billig zu vermiethen und nach Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst in No. 8.

Langenmarkt No. 486. ist eine Hangestube und eine Hinterstube eine Treppe hoch zu Ostern rechter Ziehungszeit an einzelne Personen zu vermiethen.

Ein in der Hintergasse nahe am Fischerthor No. 122. gelegener Stall ist sogleich zu vermiethen und das Nähere Poggenpfuhl No. 240. zu erfragen.

Das Haus Hundegasse No. 272. mit 6 heitzbaren Stuben, Küche, Keller, Hof und laufendem Wasser, nebst dem dazu gehörigen nach der Dienergasse gehenden Hintergebäude mit Pferdestall ist zu Ostern rechter Ziehungszeit zu vermiethen. Nähere Bedingungen hierüber sind zu erfahren Brodbänkengasse No. 695.

Das Haus Heil. Geistgasse No. 936., worinnen 6 Stuben, Küche, Keller, Boden und Hofplatz, wird noch zu Ostern miethlos. Wer dieses Grundstück unter billigen Bedingungen miethen will, melde sich gefälligst bei Herrn Mischke in der Wollwebergasse oder bei Herrn Loß, Reitbahn No. 32.

Eine sehr gute geräumige Untergelegenheit mit eigener Hausthüre, bestehend aus 2 Stuben und einer Nebenstube, worinnen die Aussicht nach dem Garten, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Hof und Stall ist zu Ostern im Rähm No. 1628. zu vermiethen.

Vor dem Hohen Thor an der Lohmühle No. 482, ist eine Obergelegenheit mit zwei Stuben, eine Kammer und eigener Küche, zusammen wie auch theilweise an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In dem Hause Breitegasse No. 1140. sind 3 bis 4 Stuben, eigene Küche und mehrere Bequemlichkeiten im Ganzen auch theilweise zu vermiethen.

Pfefferstadt No. 193. ist eine gut gelegene Stube mit Hausraum, eigener Küche und Boden, und Scheibenrittergasse No. 1259. sind 2 Stuben, eine nach vorne und eine nach hinten, jede mit 1 Kammer, Hausraum und eigene Küche zur rechten Zeit zu vermiethen.

In dem Hause Hundegasse No. 245. sind parterre und in der zweiten Etage mehrere Zimmer mit Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Die Häuser Breitegasse No. 1195. und Johannisgasse No. 1379. sind von Ostern ab zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man Rittergasse No. 1632.

Das Haus Schirrmachergasse No. 1979. ist von Ostern ab billig zu vermiethen. Nähere Nachricht erfährt man von Jernecke in der Böttchergasse No. 251.

Langgasse No 509. sind 3 Stuben, Küche und Holzgelaß nebst mehreren Bequemlichkeiten zu vermiethen, und zur rechten Zeit zu beziehen.

Eimermacherhof große Gasse No. 1716. ist eine Oberwohnung mit eigner Thür Vor- und Hinterstube mit angenehmer Aussicht, Küche und Boden zu vermiethen und daselbst das Nähere zu erfahren.

Altstädtschen Graben No. 1296 sind zwei Stuben neben einander, nebst Küche und Kammer zu Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Am Vorstädschen Graben No. 2062. ist eine Stube nebst Kammer an einzelne ruhige Bewohner, zur rechten Zeit zu vermiethen.

Miethgesuch.

Ein Logis von drei bis vier anständig meublirten Zimmern in oder um Langefuhr, Strieß oder Jeschkenthal, wird für die Sommermonate zur Miethe gesucht. Wer ein solches zu vermiethen hat, melde sich in der Langgasse No. 396.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 4ten Klasse 47ster Lotterie, und Loose zur 50sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 3. April c. anfängt, sind in der Langgasse No. 530. jederzeit zu haben. Rotzoll.

Kaufloose zur 4ten Klasse 47ster Lotterie, so wie Loose zur 50sten kleinen Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Dienstgesuch.

Es wird ein gesittetes Frauenzimmer in einer anständigen Wirthschaft nahe bei der Stadt verlangt, die, ausser andern weiblichen Arbeiten auch die Aufwartung zu besorgen hat. Die sich dazu qualificiren, haben sich in den Vormittagsstunden im Englischen Hause zu melden.

Literarische Anzeige.

In der S. Anhuthschen Papier- und Buchhandlung wird Pränumeration auf die Titelkupfer zu Klopstocks sämmtlichen Werken in Vorausbezahlung mit 1 Rthl. für alle 12 Blätter angenommen. Als neu ist daselbst erschienen: Las Casas, Tagebuch über Napoleon, 2 Bände, 18 gGr. Zeitschrift für Natur- u. Heilkunde, herausgegeben von d. Professoren d. chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden, 3r Band 1s Heft, 1 Rthl. Von W. Scotts Romane d. deutsche Ausgabe, das Herz, Mid-Lothians oder der Kerker von Edinburg, von Sophie May, 5 Bände, geheft. à 9 gGr.

Entbindung.

Die erfolgte Entbindung seiner Frau von einer todten Tochter zeiget hiedurch ergebenst an. F. Rümker.

Swarozyn, den 20. März 1823.

Todesfälle.

Nach einem 8-wöchentlichen Krankenlager, entschlief heute im 46sten Jahre seines Lebens mein geliebter Gatte Jocob Diedrich Bruhns. Diesen für mich und drei unmündigen Kindern harten Verlust zeige ich hiemit seinen und meinen Freunden mit der Bitte an, meinen Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen noch zu vermehren. Wilhelmine Bruhns, geb. Porsch.

Danzig, den 24. März 1823.

Das heute um $2\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags nach 6 wöchentlichem Krankenlager an Entkräftung im 69sten Lebensjahre erfolgte sanfte Dahinscheiden des Johann Friedrich Kramp, Inspector des hiesigen Kinder- und Waisenhauses; zeige ich hiemit meinen Freunden und Bekannten unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen ergebenst an. Verwittwete Wilh. Kramp.

Danzig, den 24. März 1823.

An den traurigen Folgen einer Kopfentzündung endete heute Abends ein viertel auf sieben Uhr unsre jüngste Tochter Therese Jocobine Weber ihre irdische Laufbahn, in einem Alter von 8 Jahren und 6 Monaten. Theilnehmenden Freunden und Bekannten melden dieses

die tiefbetrübten Eltern und Geschwister.

Danzig, den 24 März 1823.

Heute früh um 11 Uhr entschlief zu einem beßern Erwachen unser geliebtes Töchterchen Juliane Albertine, am Ausbruch der Zähne, in einem Alter von 1 Jahr und 6 Tagen: dieses zeigen wir unsern Freunden und Bekannten hiemit an. J. C. Siemens, geb. Heynatz.

Danzig, den 24. März 1823. J. D. Siemens jun.

Dienst-Gesuche.

Wenn Einer der hiesigen Herrn Maler- oder Sattlermeister einen Burschen in die Lehre nehmen will, den ich als fleißig, folgsam und wohlerzogen empfehlen kann; so bitte ich, mir gefälligst davon Nachricht zu geben.

Dr. Löschin

Ein wohlgesitteter und kenntnißreicher Bursche, der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann sich melden bei J. J. Lickfett, Frauengasse No. 884.

Geld-Verkehr.

Auf ein Rechtstädtsches Grundstück werden zur ersten Hypothek 700 Rthl. ohne Einmischung eines Dritten gesucht, Tagnet No. 17.

Kaufgesuch.

Pfandbriefe und Staatsschuldscheine werden gekauft Langgarten No. 215.

Theater-Anzeige.

Montag, den 31. März, zum Erstenmale: Preciosa. Großes Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen. (Die Tänze sind von Dem. Weinland und Herrn Selke geordnet.) Die Dichtung von Alexander Wolff. Die Musik von Carl Maria v. Weber. (Compositeur der Oper: der Freischütz.)

Die neuen Decorationen im 2. 3. und 4 Act zu dieser Vorstellung sind von Herrn Gregorowius ganz neu verfertigt. (Die im 4. Act ist eine große transparente Decoration.) Die bedeutenden Kosten machen es nothwendig, daß diese Vorstellung während der kurzen Zeit meines Hierseyns nur stets im aufgehobenen Abonnement gegeben werden kann, weshalb die resp. Abonnenten

höflichst ersucht werden sich gefälligst bis spätstens Sonntag den 30. März zu erklären ob sie ihre Logen zu dieser Vorstellung zu behalten wünschen.

Besetzung der Hauptrollen: Preciosa, Dem. Weinland; Don Alonzo, Herr Laddey; Don Francisco de Caramo, Herr Genek; Don Fernando de Alzevedo, Herr Buchholz; Don Eugenio, Herr Rennert; Der Zigeuner-Hauptmann, Herr Moller; Viarda, Zigeuner-Mutter, Mad. Jost; Der Schloßvogt, Herr Jost; Ambrosio, Herr Bachmann; Don Contreras, Herr Rollberg; Fabio, Herr Charles; Donna Clara, Mad. Herz.

A. Schröder.

Concert-Anzeige.

Donnerstag, den 3. April, werde ich die Ehre haben ein großes Oratorium im hiesigen Artushofe betittelt: die Befreiung von Jerusalem, componirt von Herrn Abbt Stadler, mit einem sehr großen dem Lokale angemessenen Personale zu geben; ein Näheres hierüber werden die an dem Concert-Tage zu vertheilenden Zettel ausführlich anzeigen.

Vorläufig erlaube ich mir nur die Bitte ein hochverehrtes Publikum zu diesen Genuß ganz ergebenst einzuladen, indem ich gewiß alles aufbiethen werde um die Aufführung diesem neuen Locale angemessen, so vollkommen glänzend wie möglich zu geben.

C. A. Reichel.

Verlorne Sache.

Es ist Donnerstag den 20. März, im Saale des Cassinos ein rosa Trou-Trou-Shawl verloren gegangen. Der Finder wird gebeten ihn gegen angemessene Belohnung Frauengasse No. 901. abzugeben.

Gestohlene Sache.

Durch gewaltsamen Einbruch ist am letzten Freitage aus dem Pavian-Speicher auf der Speicher-Insel eine Parthie altes Eisen gestohlen worden. Sollte dergleichen von verdächtigen Leuten zum Verkauf ausgeboten werden, so bitte ich ergebenst mich davon in Kenntniß zu setzen.

C. H. Gottel,
Langenmarkt No. 491.

Feuer-Versicherung.

Versicherungen gegen Feuer- und Stromgefahr bei der zweiten Hamburger Assecuranz-Compagnie, werden nicht nur gegen billige Prämien von dem Unterzeichneten angenommen, sondern auch bei entstandenen und gehörig ermittelten Schäden die Entschädigungs-Gelder wie bei einer jeden soliden Assecuranz-Compagnie, ohne Zögerung den Versicherten bezahlt.

C. H. Gottel.
Langenmarkt No. 491.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf

dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Vermischte Anzeigen.

Das Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir hieselbst, ist im Stande demjenigen, der ein Capital von etwa 4000 Rthlr. liegen hat, ein Geschäfte nachzuweisen, womit er jährlich nach Abzug aller dabei vorkommenden Kosten 500 Rthlr. rein übrig behält Nicht Neugierige, sondern nur Personen die wirklich darauf eingehen wollen belieben ihre Adressen unter B. B. B. im Königl. Intelligenz-Comtoir abreichen zu lassen Selbst wenn Jemand dies Geschäfte nur zur Hälfte zu übernehmen wünschte; so würde man auch dazu die Hand bieten, weil es wohl manchem in den jetzigen geldarmen Zeiten leichter werden dürfte, 2000 als 4000 Rthlr. herzugeben.

Wenn mehrere Pachtliebhaber des eingetretenen Eisganges wegen behindert sind, den auf heute angesetzten Termin zur Verpachtung der Brandwein-Fabrik, Brauerei, Milcherei, Feld- und Wiesenwirthschaft, Ostsee-Fischerei 2c. des Erbpachtsguts Neuschottland wahrzunehmen, so habe ich mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. Februar d. J. (Intelligenz-Blatt No. 15.) zu diesem Behuf einen anderweitigen Termin auf

Mittwoch den 2. April d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Gute selbst angesetzt, und ersuche Pachtliebhaber höflichst denselben gefälligst wahrnehmen zu wollen. Jung, Krieges-Rath.

Danzig, den 17. März 1823.

Einem werthgeschätzten Publiko verfehle ich nicht mein schönes Sortiment von Spazier-Fahrzeugen zu empfehlen. Auch werden bei mir Bestellungen auf Kutschen, so wie bequemen Reisewagen zu den billigsten Preisen, angenommen. Ich verspreche reelle Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Hallmann, rechtstädtschen Graben No. 2059.

Ich ersuche hiemit, keinem Menschen, er führe einen Namen welchen er wolle, etwas in Voraussetzung zu borgen, durch mich bezahlt zu werden, und sage mich hierdurch öffentlich los, von allen Verpflichtungen, die nicht durch mich ihre unmittelbare Einleitung gehabt haben Diese Anzeige zur Warnung für Jedermann gilt sowohl von meinem Verhältnisse in der Stadt als in meiner ländlichen Besitzung in Scharfenberg.

Joseph Dominique Fleury.

Wer eine Honig- oder Kirschenpresse zu verkaufen hat, melde sich Frauengasse No. 835. Auch werden Theilnehmer zur Berliner und Hamburger Zeitung gesucht.

Mit Stücken in Strümpfen einzusetzen empfiehlt sich eine Person wohnend in Langefuhr No. 83.

(Hier folgt die vierte Beilage.)

Vierte Beilage zu No. 25. des Intelligenz-Blatts.

Durch das am 9. d. M. in dem Hause des Bäckermeisters Herrn Jahr am Altstädtschen Graben ausgebrochene Brandfeuer, hat auch mein gleich darneben liegendes Haus, welches zur Verwunderung aller Anwesenden nur durch die vorzüglichen Bemühungen der Löschenden vom Abbrennen gerettet wurde, viel gelitten, und gebrauche ich zur Instandsetzung desselben mindestens eine Summa von 500 Rthlr. die ich, da mein Haus für Feuersgefahr nicht versichert ist, welches ich einige Tage vorher zu versichern Willens war, mit eignen Mitteln nicht bestreiten kann. Das Unglück trift mich hart, da ich nur erst seit kurzem das Haus in Stand gesetzt hatte, und mich in einer Lage befinde mich und meinen 8 unerzogenen Kinder nothdürftig zu erhalten. Wenn ich daher in einem Falle wie der gegenwärtige wo mit dem besten Willen eigne Mittel nicht zureichen, meine Zuflucht zu meinen Gönnern und Freunden nehme und um thätige Unterstützung ergebenst bitte, so glaube ich nicht den Namen eines Unverschämten zu verdienen, vielmehr Anspruch auf thätige Theilnahme haben zu können. Viele vermögen einem unter die Arme zu greifen und die Thränen eines schuldlos Unglücklichen zu trocknen. Mein Dank und der Dank meiner acht unmündigen Kinder wird groß seyn; welchen ich auch zugleich jetzt darbringe, den Herren Mitgliedern des wohlthätigen Rettungs-Vereins und allen übrigen gutgesinnten Bürgern die an jenem für mich so unglücklichen Tage durch ihre Hülfe Güte und Wohlwollen zu Tage legten.

Trocknet jetzt die stillen Thränen,
Die bedrückte Unschuld weint!
Wandelt hier zur andern Hülfe,
Zeigt euch da als Menschenfreund.

A. B. Chmielewski.
Altstädtschen Graben No 440 und 441.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publiko gebe ich mir die Ehre hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Ostern den 2ten Feiertag als den 31. März das bekannte Gasthaus **Hochwasser** für meine Rechnung eröffnen werde. Es wird meine eifrigste Sorge seyn, Jeden, der mir die Ehre seines Besuchs gönnt, prompt und billig zu bedienen; so wie auch alle sonstigen Aufträge zu Hochzeiten, Pikniks und andern gesellschaftlichen Vergnügungen mit gehöriger Pünktlichkeit auszuführen. Bestellungen zu Mittags- und Abendfêten bitte ich im Englischen Hause hieselbst machen zu lassen. Zum Sommer-Vergnügen oder zum Zweck der Badekur sind in **Hochwasser** mehrere Zimmer auch Stallung und Wagenremise zu vermiethen.

P. H. Müller.

Subhastationspatent.

Das im hiesigen Amtsdorfe Myrotken belegene, der Wittwe Kluge und den Erben ihres verstorbenen Ehegatten, des Freischulzen Jacob Kluge, gehörige, eigenthümliche Freischulzengut von 16 Hufen 29 Morgen 57 Ruthen Magdeburgischen Maaßes, das auf 7363 Rthl. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll Schulden halber auf den Antrag der Realgläubiger im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden.

Wir haben die Licitations-Termine auf

den 23. December 1822,
den 24. Februar und
den 30. April 1823,

welcher letzte peremtorisch ist, im Amtshause zu Resenczin angesetzt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hiemit ein, daß dem Meistbietenden in Ermangelung sonstiger rechtlicher Hindernisse der Zuschlag ertheilt und die Taxe des Grundstücks täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Mewe, den 22. September 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonntag, den 16. März d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Schneidermeister Johann Jacob Rakau und Frau Anna Dorothea verw. Frick geb. Brück.

St. Johann. Der Unteroffizier von der 1. Comp. 4ten Inf.-Reg. Ed. Gottl. Porsch und Jungfer Elisabeth Basner.

St. Catharinen. Der Seefahrer Friedrich George Retaucke, Wittwer, und Jgfr. Anna Florentina Rigal. Der Hausknecht Johann Jacob Brinckmann, Wittwer, und Frau Constantia verw. Stahlkopf. Der Musquetier von d. 3. Comp. 5. Inf.-Reg. Martin Rohde und Constantia Vogtowsky.

St. Trinitatis. Der Unteroffizier in der 1sten Garnison-Compagnie Valentin Marquard und Jgfr. Louise Kistowska.

St. Barbara. Der Schuhmacher Gottfried David Hartmann und Jgfr. Juliane Friederike Rhode. Der Unteroffizier von der 1sten Divisions-Garnison-Compagnie Carl Borowsky und Christliebe Henriette Wieck.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 25 März 1823.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. f—:—gr. 2Mon.—f.—			
— 3 Mon. 21:15 & —:—gr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	-:—
Amsterdam Sicht —gr. 40 Tage 319 gr.	Dito dito dito wicht.	9:21	—:—
— 70 Tage 318½ & — gr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, 14 Tage — gr.	Friedrichsd'or. Rthl.	5:19	—:—
3 Woch. — gr. 10 Wch. 138½ & — gr.	Tresorscheine. —	—	100
Berlin, 8 Tage ½ pCt. damno.	Münze . . . —	—	17
1 Mon. — pC. 2 Mon. 1⅓ & 1¼ pCt. dmno.			